



Die Verantwortung der Wissenschaft für einen offenen Zugang zum Wissen

Prof. Dr. Rainer Kuhlen
FB Informatik und Informationswissenschaft
Universität Konstanz



**Symposium anlässlich des Online-Gangs von „Leibniz
Publik“, dem Exzellenzportal für die Leibnizpreisträger
der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)**



Gang der Darstellung

Was machen Leibniz-
Preisträger mit ihren
Publikationen?

Im Prinzip möglich: freie
Verfügbarkeit der
Zweitpublikation

Warum aber
tatsächlich nicht?

Verantwortung ein ethisches
Prinzip

Verantwortung und
Nachhaltigkeit



Gang der Darstellung

Was machen Leibniz-
Preisträger mit ihren
Publikationen?

Im Prinzip möglich: freie
Verfügbarkeit der
Zweitpublikation

Warum nicht?

Verantwortung ein ethisches
Prinzip

Verantwortung und
Nachhaltigkeit

Zu den Commons

Verantwortung
und
Nachhaltigkeit

Wer hat Verantwortung für die
freie Verfügbarkeit von W&I ?

Probleme mit der Anerkennung
von Wissen als Commons

Was kann/muss getan
werden?



Gang der Darstellung

Was machen Leibniz-
Preisträger mit ihren
Publikationen?

Im Prinzip möglich: freie
Verfügbarkeit der
Zweitpublikation

Warum nicht?

Verantwortung ein ethisches
Prinzip

Verantwortung und
Nachhaltigkeit

Zu den Commons

Verantwortung
und
Nachhaltigkeit

Wer hat Verantwortung für die
freie Verfügbarkeit von W&I ?

Probleme mit der Anerkennung
von Wissen als Commons

Was kann/muss getan
werden?

Fazit

Dem Charakter von W&I
als Commons Rechnung
tragen

Wissensökonomie
und Wissensökologie
sind vereinbar

Institutionalisierungs-
formen - Eigentums-
formen für Commons



Freie Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - Weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Freie Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - Weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Organische Geochemie - Neuere Arbeiten mit Links zu ScienceDirect, dort Abstracts, sonst käuflicher Erwerb

Zellbiologie - Überwiegend downloadbar als PDF *for personal use*, ohne CC

Experimentelle Festkörperphysik - Preprints weitgehend unter arXiv

Freie Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - Weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Organische Geochemie - Neuere Arbeiten mit Links zu ScienceDirect, dort Abstracts, sonst käuflicher Erwerb

Zellbiologie - Überwiegend downloadbar als PDF *for personal use*, ohne CC

Experimentelle Festkörperphysik - Preprints weitgehend unter arXiv

Röntgenphysik - Abstracts zugänglich; Volltexte käuflich zu erwerben

Ägyptologie - Nichts frei verfügbar

Thermodynamik - Abstracts verfügbar; Volltexte käuflich über ScienceDirect

Freie Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

**Warum so wenig frei verfügbar, obgleich es an sich
unproblematisch möglich wäre?**

Warum **so wenig frei verfügbar**, obgleich es an sich **unproblematisch möglich** wäre?

Die meisten **Verlage** bzw. deren Zeitschriften, in denen die Preisträger veröffentlichen, **erlauben eine öffentliche Zugänglichmachung als Zweitpublikation**

unproblematisch über Einsicht bei **SherpaRomeo bzw. DINI**

Warum so **wenig frei verfügbar**, obgleich es an sich **unproblematisch möglich** wäre?

Die meisten **Verlage** bzw. deren Zeitschriften, in denen die Preisträger veröffentlichen, **erlauben eine öffentliche Zugänglichmachung als Zweitpublikation**

- **nicht für kommerzielle Zwecke**
- mit oder ohne **Embargofrist** (6-12 Monate)
- im **Verlagsformat** (selten) z.B. IEEE in der verlagsformatierten pdf-Datei
- im **Autorenformat** (wie nach Begutachtung an den Verlag geschickt)

Stevan Harnad geht davon aus, dass **“91% of journals** have even given author **self-archiving** their explicit green light”
(oft aber nur in der Preprint-Version)

<http://www.eprints.org/openaccess/>

Stevan Harnad geht davon aus, dass **“91% of journals** have even given author **self-archiving** their explicit green light”
(oft aber nur in der Preprint-Version)

<http://www.eprints.org/openaccess/>



auf der
eigenen
Website

auf einem **institutionellen oder**
fachspezifischen Repository

Stevan Harnad geht davon aus, dass **“91% of journals** have even given author **self-archiving** their explicit green light”
(oft aber nur in der Preprint-Version)

<http://www.eprints.org/openaccess/>



auf der eigenen
Website

auf einem institutionellen oder
fachspezifischen Repository

Ein **zentrales Repository** oder auch
nur ein Register eher **überflüssig**, da
über **Harvester** dezentral suchbar

Warum so wenig frei verfügbar, obgleich es an sich unproblematisch möglich wäre?

kein Interesse

**Kommerzielle Erstpublikation
ausreichend**

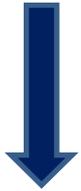
zu aufwändig

Rechtsunsicherheit

Sorge vor Missbrauch

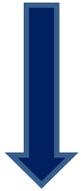
Freie Verfügbarkeit von Wissen und Information ist über die kommerzielle Erstpublikation nicht (mehr) gewährleistet.

Freie Verfügbarkeit von Wissen und Information ist über die kommerzielle Erstpublikation nicht (mehr) gewährleistet.



- **unzensuriert**
- **kostenlos für NutzerInnen**
- **freie Nutzung und Weiterverwendung**
- **langfristig/nachhaltig nutzbar**

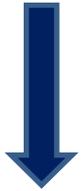
Freie Verfügbarkeit von Wissen und Information ist über die kommerzielle Erstpublikation nicht (mehr) gewährleistet.



- **unzensuriert**
- **kostenlos für NutzerInnen**
- **freie Nutzung und Weiterverwendung**
- **langfristig/nachhaltig nutzbar**

mit Open Access kompatibel

Freie Verfügbarkeit von Wissen und Information ist über die kommerzielle Erstpublikation nicht (mehr) gewährleistet.



- unzensuriert
- kostenlos für NutzerInnen
- freie Nutzung und Weiterverwendung
- langfristig/nachhaltig nutzbar

mit Open Access kompatibel

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

Gibt es eine Verantwortung für den freien Zugriff?

Wer hat die Verantwortung für den freien Zugriff?

Wie kann die Verantwortung wahrgenommen bzw. eingefordert werden?

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

AutorInnen

Wissenschaftsorganisationen

NutzerInnen

Staatliche Instanzen

Förderinstitutionen

**Produktions- und
Dienstleistungswirtschaft**

Informationswirtschaft?

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

AutorInnen

Sichtbarkeit

Wissenschaftsorganisationen

Beförderung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung

NutzerInnen

Beförderung individueller Entwicklung

Staatliche Instanzen

Beförderung gesellschaftlicher Entwicklung

Förderinstitutionen

Sichtbarkeit und Nutzbarkeit geförderter Forschung

Produktions- und Dienstleistungswirtschaft

Erhöhung von Innovationschancen

Informationswirtschaft?

Verantwortung ist ein großes Thema der **Ethik**.

Es ist in die Philosophie durch die Arbeit von **Hans Jonas** aus dem Jahr 1979 eingebracht worden.

Er hatte es unternommen, eine **Ethik für die technologische Zivilisation über das Prinzip *Verantwortung*** zu begründen.

Verantwortung bedeutet zwar weiter auch **individuelle, direkte Anrechenbarkeit** der Folgen des eigenen Handelns, wurde aber von Jonas als **Verantwortung gegenüber der Natur und gegenüber zukünftigen Generationen** universal erweitert

und damit in der Zuständigkeit institutionalisiert

In dieser **universalen Erweiterung** ist **Verantwortung als Prinzip der Ethik** unauflöslich mit dem **Prinzip der Nachhaltigkeit** verknüpft.

Ethische Fragen und Antworten, die traditionell auf das gute Leben und die richtige und gerechte Lebensgestaltung bezogen sind, bekommen dadurch eine neue Dimension,

dass verantwortliches **menschliches Handeln sich nach dem Kriterium der Nachhaltigkeit** auszurichten und zu rechtfertigen hat.

Handeln unter den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit kann nicht mehr aus einer individualistischen Ethik begründet werden.

Handeln unter den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit kann nicht mehr aus einer individualistischen Ethik begründet werden.



hier verstanden als **Umgang mit Wissen und Information**

Konsequenz

Das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist zwar zunächst ein **Recht der AutorInnen**

aber nur unter der Perspektive, dass **dieses Recht nach den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit wahrgenommen** wird.

Handeln unter den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit kann nicht mehr aus einer individualistischen Ethik begründet werden.



hier verstanden als **Umgang mit Wissen und Information**

Konsequenz

Wissen als Gemeingut
(Commons)

Das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist zwar zunächst ein **Recht der AutorInnen**

aber nur unter der Perspektive, dass **dieses Recht nach den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit** wahrgenommen wird.

natürlich

Gemeingüter sind zum einen das Erbe, das uns die **Natur ohne unser Zutun geschenkt** hat.

- Wasser
- die Fische
- natürliche Ressourcen
- Luft
-

natürlich

Gemeingüter sind zum einen das Erbe, das uns die **Natur ohne unser Zutun geschenkt** hat.

- Wasser
- die Fische
- natürliche Ressourcen
- Luft

....

sozial

Gemeingüter lassen überhaupt erst soziales Leben entstehen.

Sie organisieren das Zusammenleben der Menschen: der öffentliche Raum, Plätze, Parks, Gesundheitsversorgung, Mitbestimmung und ein stabiles Finanzsystem

natürlich

Gemeingüter sind zum einen das Erbe, das uns die **Natur ohne unser Zutun geschenkt** hat.

- Wasser
- die Fische
- natürliche Ressourcen
- Luft

....

sozial

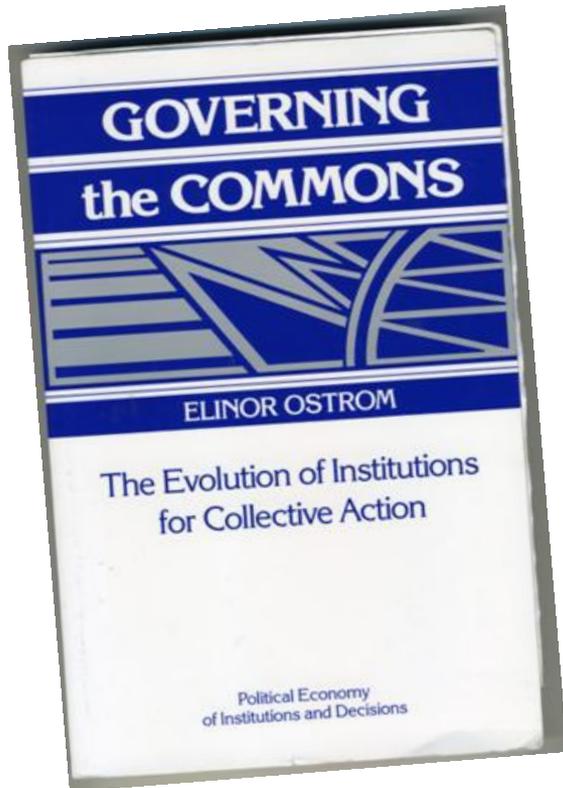
Gemeingüter lassen überhaupt erst soziales Leben entstehen.

Sie organisieren das Zusammenleben der Menschen: der öffentliche Raum, Plätze, Parks, Gesundheitsversorgung, Mitbestimmung und ein stabiles Finanzsystem

kulturell

Gemeingüter sind aber auch **Ausprägungen des kulturellen Erbes**, das die Menschheit von Beginn an bis zur Gegenwart entwickelt und an uns in der Gegenwart weitergegeben hat.

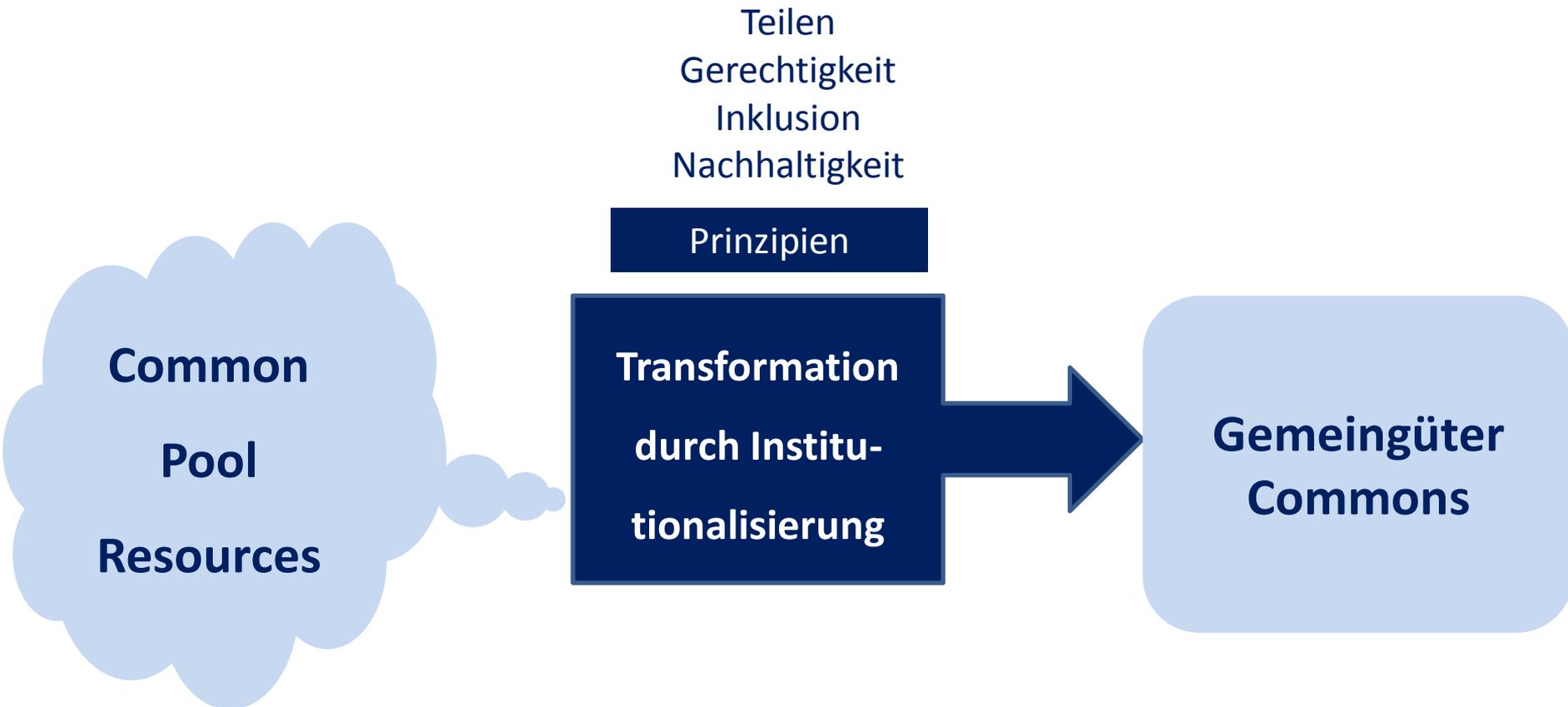
Wissen



Elinor Oström:

Gemeingüter gibt es nicht als solche. Sie werden aus **dem allgemeinen Pool der natürlichen, sozialen und immateriellen Ressourcen** gebildet, wenn sich Organisationsformen, auch Wertmuster für den Umgang mit diesem Pool entwickeln und verfestigt, eben **institutionalisiert** haben.





Commons - Verantwortung und Nachhaltigkeit



Wer hat Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I?

AutorInnen

Wissenschaftsorganisationen

NutzerInnen

Staatliche Instanzen

Förderinstitutionen

**Produktions- und
Dienstleistungswirtschaft**

Informationswirtschaft?

Wer hat Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I?



Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

AutorInnen

(Zweit)Publizieren nach OA
Rückgabeschuld

- Appelle
- Aufklärung
- Vorbilder: Personen
- Vorbilder Institutionen

Projekt „Leibniz Publik -
Exzellenzportal der
Leibnizpreisträger der DFG“

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Wissenschaftsorganisationen

Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit

Allianz der Wissenschaftsorganisationen in ihrem Katalog zur Neuregelung
des Urheberrechts [vom 9. Juli 2010](#)

„Als zwingende Regelung im Urhebervertragsrecht sollte wissenschaftlichen
Autoren nach einer **angemessenen Embargofrist** ein **unabdingbares** und
formatgleiches Zweitveröffentlichungsrecht für ihre Aufsätze und
unselbständig erschienenen Werke eingeräumt werden.

Dieses Zweitveröffentlichungsrecht, das für den Wissenschaftler keine Pflicht
bedeutet, ist notwendig, um ihn in seiner **Verhandlungsposition gegenüber
großen wissenschaftlichen Verlagen zu stärken. ...**

Er übt dabei in besonderer Weise **das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit**
aus. Durch die Embargofrist wird sichergestellt, dass **Verlage wirtschaftlich
arbeiten können“** (S. 4f)

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als

Commons Rechnung tragen zu können?

Wissenschaftsorganisationen

Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit

Allianz der Wissenschaftsorganisationen in ihrem Katalog zur Neuregelung des Urheberrechts [vom 9. Juli 2010](#)

„Als zwingende Regelung im Urhebervertragsrecht sollte wissenschaftlichen Autoren nach einer **angemessenen Embargofrist** ein **unabdingbares** und

formatgleiches Zweitveröffentlichungsrecht für un-

selbständig erschienener Werke eingeräumt werden. Das Recht hat aber keine direkten Folgen für OA, schon gar nicht als Verpflichtung zu einer OA-Zweitpublikation gegenüber

Die Allianz, einschließlich der DFG, folgt dem „requested“-Appell, nicht dem angelsächsischen „required“-Appell, das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aus. Durch die Embargofrist wird sichergestellt, dass Verlage wirtschaftlich arbeiten können“ (S. 4f)

Allianz, einschließlich der DFG, folgt dem „requested“-Appell, nicht dem angelsächsischen „required“-Appell, das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aus. Durch die Embargofrist wird sichergestellt, dass Verlage wirtschaftlich arbeiten können“ (S. 4f)

hat aber keine direkten Folgen für OA, schon gar nicht als Verpflichtung zu einer OA-Zweitpublikation gegenüber

Verlagen zu stärken. ... das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aus. Durch die Embargofrist wird sichergestellt, dass Verlage wirtschaftlich arbeiten können“ (S. 4f)

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Hochschulverband

Keine Vorgaben. auch nicht fürs (Zweit)Publizieren

*Deutsche
Hochschulverband
(DHV) PM vom
23.3.2010*

warnt „vor einer **Relativierung des Urheberrechts**“ und vor einer **Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit**

„Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern müsse es als Urhebern vorbehalten bleiben, zu bestimmen, ob, wann, wo und wie sie ihre Werke veröffentlichen“.

Er sieht in dem Einsatz der Allianzorganisationen für ein Zweitverwertungsrecht die Gefahr, dass Wissenschaftler verpflichtet würden, auf eine bestimmte Art und Weise zu publizieren.

Dies sei mit der Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbar.

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Zivilgesellschaft

**Freie Verfügbarkeit bei Beachtung der
Persönlichkeitsrechte der AutorInnen**

Petition von Lars Fischer an den Deutschen Bundestag
Wissenschaft und Forschung - Kostenloser Erwerb wissenschaftlicher
Publikationen vom 20.10.2009

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=7922>

fast 24.000 Unterschriften und **176 Diskussionsbeiträge**

„zu den bisher **am meisten beachteten öffentlichen Petitionen**“
Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Zivilgesellschaft

Freie Verfügbarkeit bei Beachtung der
Persönlichkeitsrechte der AutorInnen

Petition von Lars Fischer an den Deutschen Bundestag

fast 24.000 Unterschriften und **176 Diskussionsbeiträge**

„zu den bisher **am meisten beachteten öffentlichen Petitionen**“
Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

Öffentlichkeit sollte nicht länger auf **mehrfache Weise für Wissen
und Information zahlen.**

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

„Die Forderung, wissenschaftliche Publikationen, die aus **öffentlich geförderter Forschung** hervorgehen, allen Bürgern kostenfrei zugänglich zum machen, ist von grundsätzlicher Bedeutung

und betrifft in erster Linie mit den Vorschlägen zu Open-Access- und Open-Source-Verwertungsmodellen **zentrale Bereiche des Urheberrechts**, die nicht nur von den Petenten, sondern auch von bedeutenden Wissenschaftseinrichtungen als **regelungsbedürftig** bezeichnet werden.

Diese Einschätzung hat den politischen Raum längst erreicht.“

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

„Bei dem anstehenden **„Dritten Korb“** der Urheberrechtsreform gilt es, sowohl dem **offenen Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen** als auch den **berechtigten Urheberinteressen** angemessen Rechnung zu tragen.“

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Commons Rechnung tragen zu können?

Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

„Soweit mit der Petition vorgeschlagen wird, dass der Deutsche Bundestag **Institutionen, die staatliche Forschungsgelder autonom verwalten**, auffordern solle, **entsprechende Vorschriften zu erlassen** und die technischen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse im Internet zu schaffen, **hält der Petitionsausschuss dies nicht für erforderlich.**“

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ein vielleicht **notwendiger Zwischenschritt zur Anerkennung des Charakters von Wissen und Information als Commons.**

Zwischenziele

required not only requested

Auch in **Deutschland** sollte dem **internationalen Trend** entsprochen werden, die **öffentlichen Wissenschaftsförderorganisationen** auf eine **verbindliche Verpflichtung für eine Open-Access-Publikation** (parallel oder zeitlich versetzt zur kommerziellen Erstpublikation) festzulegen.

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ...

Zwischenziele

required not only requested

Auch in Deutschland sollte **dem internationalen Trend** entsprochen werden, die öffentlichen Wissenschaftsförderorganisationen auf eine **verbindliche Verpflichtung für eine Open-Access-Publikation** (parallel oder zeitlich versetzt zur kommerziellen Erstpublikation) festzulegen.

Wissenschaftsfreiheit bzw. die positive Publikationsfreiheit wird nicht durch eine Verpflichtung zur freien öffentlichen **Zweitveröffentlichung** eingeschränkt.

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ...

Zwischenziele

Der **Gesetzgeber** kann/sollte das **Zweitverwertungsrecht nicht an individuelle Autorenansprüche** binden oder wegen **kommerzieller Verwertungsansprüche** einschränken, sondern es aus der **Verantwortung gegenüber der Gesellschaft** begründen, allen BürgerInnen den freien Zugang zum publizierten Wissen zu ermöglichen.

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ...

Zwischenziele

Was beim **Patentrecht** möglich war – Patentierung ist nicht mehr ein individuelles, persönliches Recht von ProfessorInnen (als Erfinder) – sollte auch beim **Urheberrecht** möglich sein

Das **positive Publikationsrecht** verbleibt beim Urhebers für die Erstpublikation (in kommerzieller Form)

Die Institution des Urhebers erhält unabdingbar das **Zweitpublikationsrecht** für die Open-Access-Publikation (**institutional mandate**)

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, ...

Zwischenziele

Die Institution des Urhebers erhält unabdingbar das **Zweitpublikationsrecht** für die Open-Access-Publikation
(**institutional mandate**)

kann erreicht werden durch eine **Zwangslizenz im Urheberrecht**

a) gegenüber den erstpublizierenden (kommerziellen) Verwertern

b) gegenüber den Autoren, die das Zweitverwertungsrecht erhalten haben

Einige Prinzipien eines *commons-based information economy/society*

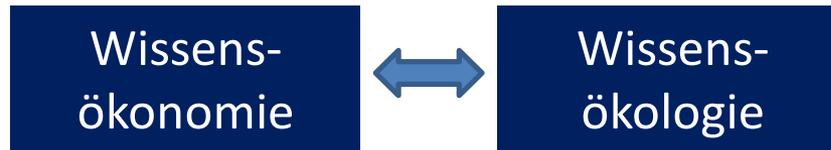
In einer commons-based information economy/society soll das öffentlich gemachte Wissen **allen Menschen frei und möglichst ohne Verzögerung** zugänglich gemacht werden.

Das muss **nicht im Widerspruch zu kommerziellen Verwertungsmodellen** der Informationswirtschaft stehen.

Einige Prinzipien eines *commons-based information economy/society*

Das muss **nicht im Widerspruch zu kommerziellen Verwertungsmodellen** der Informationswirtschaft stehen.

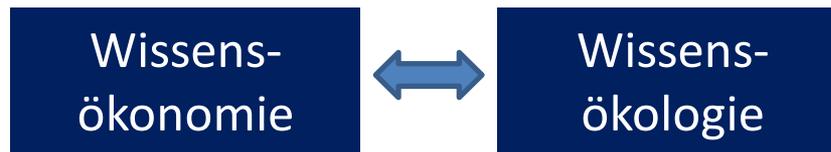
wenn die Informationswirtschaft anerkennt, dass **exklusive Verwertungsrechte am Commons Wissen nicht mehr möglich** sind



Einige Prinzipien eines *commons-based information economy/society*

Das muss **nicht im Widerspruch zu kommerziellen Verwertungsmodellen** der Informationswirtschaft stehen.

wenn die Informationswirtschaft anerkennt, dass **exklusive Verwertungsrechte am Commons Wissen nicht mehr möglich** sind



und wenn
die (urheber)rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, dass
wissenschaftliche Publikationen ins Commons gestellt werden.

Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?

proprietäre kommerzielle
Informationsmärkte

„commons-based
information markets“

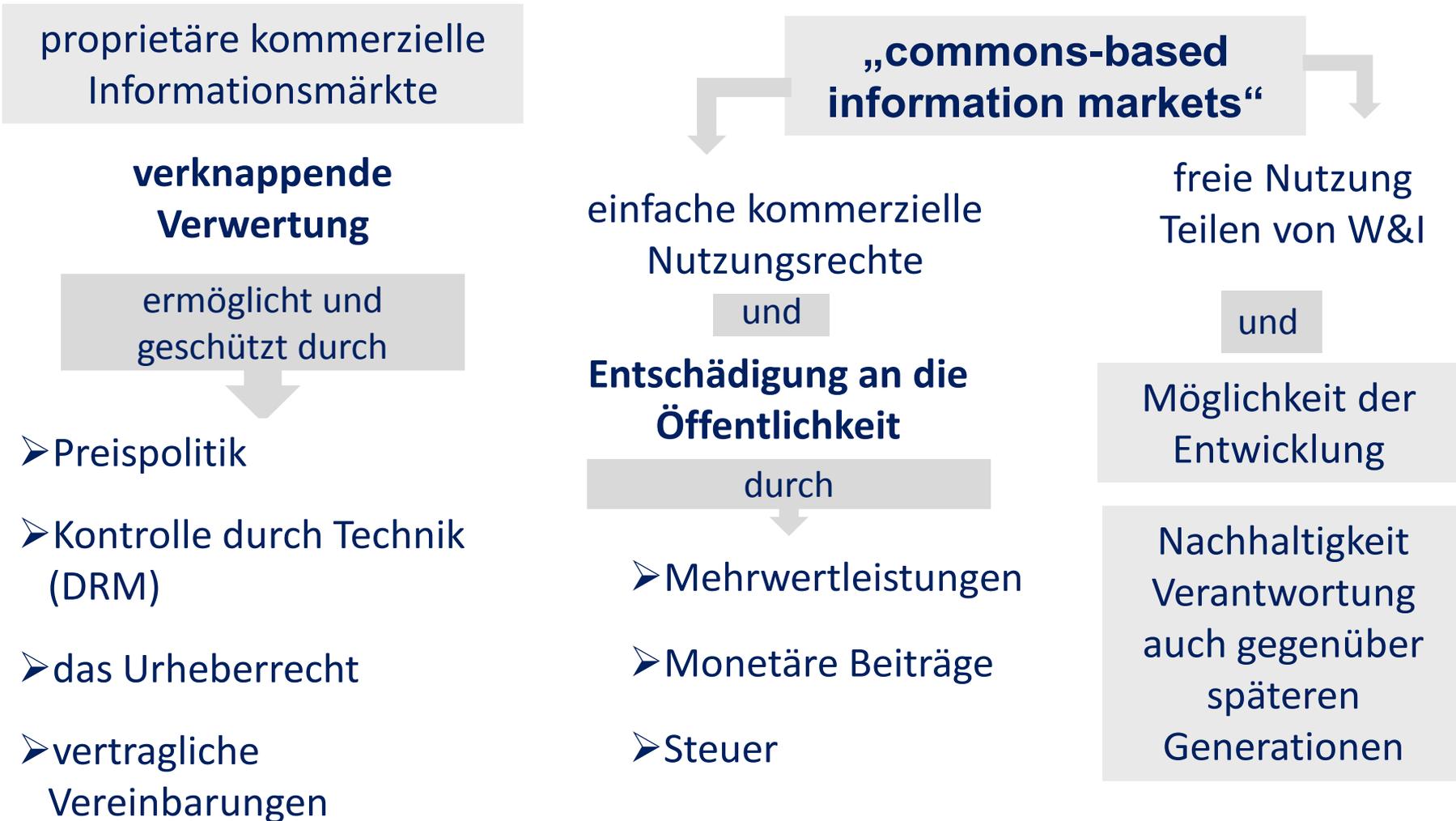




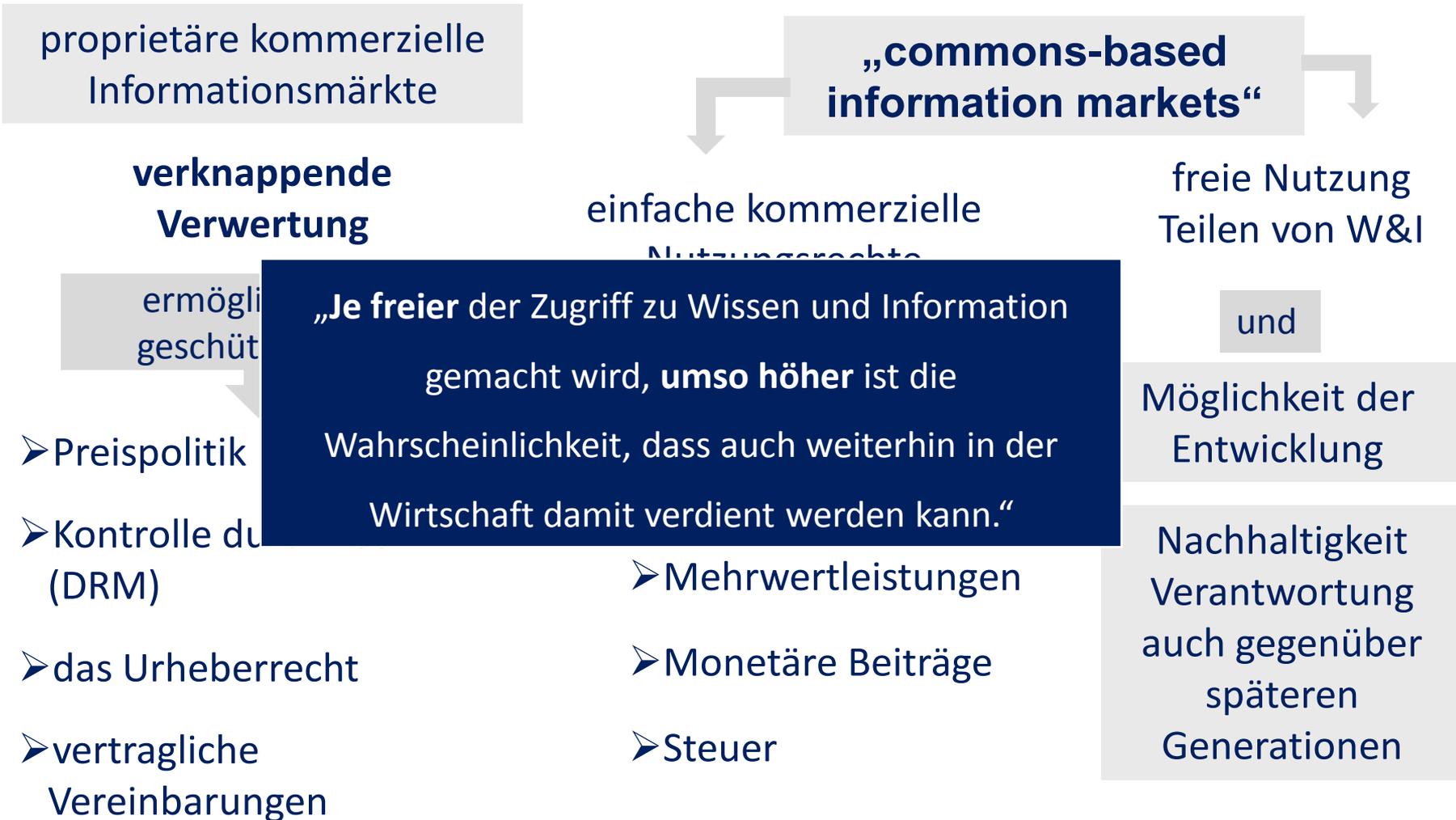
Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?



Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?



Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?



***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit***

Folien unter einer CC-Licence ab 12.9.2011
www.kuhlen.name

Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland (CC BY-SA 3.0)

Sie dürfen:



das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen
das Werk kommerziell nutzen



Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de//>

Wobei gilt:

Verzichtserklärung — Jede der vorgenannten Bedingungen kann **aufgehoben** werden, sofern Sie die ausdrückliche Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Public Domain (gemeinfreie oder nicht-schützbar Inhalte) — Soweit das Werk, der Inhalt oder irgendein Teil davon zur **Public Domain** der jeweiligen Rechtsordnung gehört, wird dieser Status von der Lizenz in keiner Weise berührt.

Sonstige Rechte — Die Lizenz hat keinerlei Einfluss auf die folgenden Rechte:

- Die Rechte, die jedermann wegen der Schranken des Urheberrechts oder aufgrund gesetzlicher Erlaubnisse zustehen (in einigen Ländern als grundsätzliche Doktrin des **fair use** etabliert);
- Das Urheberpersönlichkeitsrecht des Rechteinhabers;
- Rechte anderer Personen, entweder am Lizenzgegenstand selber oder bezüglich seiner Verwendung, zum Beispiel Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen.

